

Kurztitel

Förderung - Bauliches Vorhaben in Israel

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 151/1966 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 113/2006

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

10.08.1966

Außerkrafttretensdatum

31.12.2006

Text

§ 2. Die Teilbeträge sind auf ein Sonderkonto bei einer israelischen Bank zu überweisen. Dieses Sonderkonto ist in der Weise einzurichten, daß darüber die "Histadrut" nur gemeinsam mit der österreichischen Vertretungsbehörde in Israel Verfügungsberechtigt ist. Diese darf Verfügungen über das Kontoguthaben jeweils erst nach Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Beträge mitzeichnen.